

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

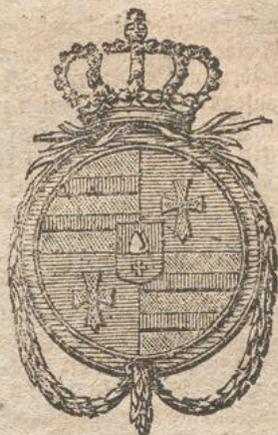
## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1782**

22.5.1782 (No. 21)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-986528](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-986528)

Nro. 21.

Olden-  
bürgische  
wöchentliche



burgische  
Anzeigen.

Mittwochen, den 22 May 1782.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Ihre Hochfürstl. Durchlauchten des Bischofs zu Lübeck, Herzogs von Holstein ic. zur Regierung in dem Herzogthum Oldenburg verordnete Kanzleidirector, Vicedirector und Räthe, wie auch zur Kammer verordnete Director und Räthe: Fügen hiemit teils zu wissen, demnach die Königl. Preussische in dem Fürstenthum Ostfriesland zur Regierung, wie auch Kriegs- und Domainen-Kammer verordnete bey uns angezeigt, welchergestalt auf dem am 1ten dieses zu Gddens eingefallenen Jahrmärke wider die dortige Judenschaft aus einem von den übrigen Einwohnern aufgefaßten Unwillen der Pöbel einen Aufruhr erreget, deren Häuser auch zum Theil angegriffen und beschädiget habe, und obgleich von der dortigen Obrigkeit zur Herstellung der Ruhe bereits die zweckdienlichsten Maasregeln genommen worden, dennoch der wider die dortige Judenschaft aufgefaßte Unwille und Verdacht und die daher entstandene Gährung der Gemüther nicht völliig unterdrückt und gedämpft werden mögen, dahero aber die Besorgnis geduldet, daß die dortige Judenschaft, wenn sie um ihrer Handlung und Gewerbes willen, auf auswärtige Märkte sich begeben würde ihrer Sicherheit halber auch daselbst Gefahr laufen mögte, und dann uns requiriret, die etwa auch hiesiger Orten desfalls nöthige Verfügung ausgehen zu lassen: Als wird allen und jeden hiesigen Eingewessenen und Unterthanen bey einer nachdrücklichen Bestrafung und bey Vermeidung der aus Violirung der Territorial-Gerechtfame entstehenden nachtheiligen Folgen hiedurch gemessenst aufgegeben und werden dieselben hiedurch gewarnt, wider die Judenschaft aus Gddens oder aus andern Orten des Fürstenthums Ostfriesland sich nicht zusammen zu rotten, noch durch öffentliche Beschimpfungen und Ehäulichkeiten dieselbe zu beleidigen, als wenig sich zu unterfangen, wenn dieselbe sich einzeln sehen lassen und in ihrem Gewerbe und Nahrung auf Reisen und Märkten sich bekümmern, die einem jeden geleiteten Juden oder dessen Angehörigen zustehende Freiheit zu beeinträchtigen, noch die öffentliche Ruhe zu stören. Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten.

Oldenburg ex Cancellaria et Camera, den 17ten May 1782.

Wolters. v. Berger. v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs.

2) Es ist Diedrich Christoph Addicks zu Kienen gesonnen, 30 Tüel adelich freyes Land,

der besten Ochsenweiden im Neuenfelde, in drey Kämpen belegen, mit der Jagd- und Fischereyerechtigkeit, auch eine zu Hammelwarden ausserhalb Deichs belegene adelich freye Kötherey mit dazu gehdrigem Grodenlande, Kampweise, am 28sten Jun. a. c. in Engelbart Hauerken Hause zu Elsfleth verkaufen zu lassen.

- Die Angabe ist den 21sten Jun. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.
- 3) Der Rathsverwandter Ritter und weyl. Syndicus Lorenz Wittwe hieselbst haben das aus Dierk Schmeiers Concurs an sich geldsete 4 Stück 28 Ruthen in der Blankenburger Mark belegene Wischland, an die Gebrüder Johann Diederich und Rudolph Punken in der Wüfing wieder überlassen.

- Die Angabe ist den 29sten Jun. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.
- 4) Hinrich Schütte hat seine vormals er Concursu an sich geldsete und zur Schweinebrück belegene sogenannte Georgs Brinckfiskerey, an Johann Diederich Eylers verkauft.

- Die Angabe ist den 17ten Jun. a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 5) Diederich Christopher Abdicke zu Lienen ist gesonnen, seine in Hammelwarder Bogten belegene Ländereyen, als: (1) das Stück in Hinrich Foltens Lande; (2) die sogenannte breite Weide; (3) das sogenannte Kohnmannsche Land; (4) ohngesähr 6 Stück im Lienen-Heulande bey dem Ruchsfelde; (5) die sogenannte Strenge ohngesähr 20 Stück und (6) den sogenannten Fuhlkamp von etwa 12 Stück den 28sten Jun. a. c. in Engelbart Hauerken Hause zu Elsfleth stückweise verkaufen zu lassen.

- Die Angabe ist den 24sten Jun. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 6) Weyl. Ernst Battermanns zum Hammelwardermohr Kinder Vormünder sind gesonnen, von ihrer Pupillen halben Bau drey über der Mohrstrasse belegene Kämp Landes, sodann einen für 4 Stück liegenden Kamp von der ehemaligen Wuisenters, jcho Abdicke Abdicke Bau und eine Scheune zum Abbruch, am 29sten Jun. a. c. in des Kaufmann Clausen Hause zur Bracke verkaufen zu lassen.

- Die Angabe ist den 24sten Jun. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 7) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht daß der Kaufmann Ernst August Schröder hieselbst, von dem Bürger und Gastwirth Jürgen Daken allhier, des letztern an der Mauer bey dem heil. Geistssthor, zwischen des Schmiedeammeisters Moritz Hallerstedens Haus und des Kaufmanns Johann Haasen Platz belegenes volles bürgerliche Haus, nebst Stall und Garten und allen Pertinentien käufflich an sich gebracht habe, und sollen alle diejenigen, welche an den verkauften Immobilien einigen An- und Beyspruch zu haben vermeynen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens, am 20sten Jun. h. a. in Curia anzugeben schuldig seyn.

Decretum Oldenburg in Curia, den 14. May 1782.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 8) Behuf einer Hochoberlich approbirten reparation an den geistlichen Gebäuden zu Westerfede, soll die Lieferung der Materialien an Mauersteinen, Dachziegeln, Kalk, Dannendiehlen und eisernen Nägeln, sodann eines neuen ausgehauenen Gossensteins, desgleichen die Zimmer, Tischler, Mauer, Mahler, Schmiede, und Schldfser, auch Gläserarbeit, am 28sten d. M. wird seyn Dienstag nach Trinitatis, Nachmittags um 1 Uhr, in Frerich Herdes Hause zu Westerfede dem Mindestfordernden zugebungen werden. Der Bestiel kann vorher bey dem Kirchenjuraten Gerd Hullmann zu Linsewege eingesehen werden, und dienet zur Nachricht, daß eine Hauptreparation der Kirchen-Uhr mit verdungen werden soll.

Alpen, den 16. May 1782.

Wardenburg.

- 9) Demnach auf des Johann Hülsebusch Ansuchen die gerichtliche Distribution seiner Kaufgelder erkannt worden, so wird den beykommenden Creditoren hiedurch bekannt gemacht, daß des Endes folgende Termini, als: 1) zur Angabe der Schuldforderungen auf den 4. Jun. 2) zur Deduction und Liquidation auf den 20. Jun. und

3) zur Eröffnung des Distributionsbescheides auf den 11. Jul. angesetzt worden. Wornach ein jeder, dem hieran gelegen, sich zu achten hat.

Develgdüne den 10. May 1782.

Herzogl. Landgericht hieselbst.

v. Rössing.

- 10) Wann zufolge der aus Herzogl. Cammer eingegangenen Ordre, das Reit im langen Meere vom abgewichenen Neujahr an, auf vier nacheinander folgende Jahre am 31. dieses Nachmittags um 4 Uhr, in Claus Roggen Wirthshaus hieselbst, salva Approbatione, öffentlich meistbietend verpachtet werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich an besagtem Tage und Orte einfinden und nach Gefallen bieten und contrahiren.

Schweyerfeld, den 15 May 1782.

Strackerjan.

- 11) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß zufolge eingelangten Rescripts der Herzogl. hochpreisl. Regierung, der über des Hinrich Deters, Hausmanns zu Boitwarden Güter, vom hiesigen Herzogl. Landgericht erkannte Concur, auch über die unter der Concurmasse mit befindliche 2 Tücker freyes Land hieselbst mit erstreckt werden solle.

Develgdüne, den 18. May 1782.

Herzogl. Landgericht hieselbst.

v. Rössing.

## Zweite Bekanntmachung.

Reg. canzley. 1) Nachrichten's Stief Wittwen Land- und Meublenverkauf d. 31 May. Ang. d. 27. 2) wegen des von Berend Meier und Conf. an Ernst Soltes verkauften Placken Ang. d. 27 May. 3) wegen Dierk Klockgethers an Beckeramtsmeisters Pipers Wittve verkauften Lorfmohrs Ang. d. 27 May. Oldenb. Lger. 1) wegen Dierk von Kampen an Hinrich Neels verkauften Landes Ang. d. 28 May. 2) wegen der von Sieveke Gruben Wittve und Erben an Eilert und Christoph Kramer übertragenen mitlöse des Kramerschen Concursgutes Ang. d. 27 May. 3) wegen eines von Johann Hinrich Hilling an Hinrich Gode verkauften Stück Landes Ang. d. 30 May. 4) In Dierk Masteden Concur Ang. d. 28 May. Ded. d. 5 Jun. Präf. urt. d. 26 Jun. Ldse d. 10 Jul. 5) In Christian Steggen Concur Ang. d. 29 May. Ded. d. 11 Jun. Präf. urt. d. 25. Ldse d. 9 Jul. Develg. Lger. 1) wegen Dierk Buse an Johann Buse verkauften Landes Ang. d. 27 May. 2) In Cornelius Dohen Concur Ang. d. 28 May. Ded. d. 17 Jun. Präf. urt. d. 12 Jul. Ldse d. 23. 3) In Johann Christoph Meiners Concur Ang. d. 28 May. Ded. d. 18 Jun. Präf. urt. d. 11 Jul. Ldse d. 22. 4) wegen Hinrich Christoph Hilbers an Kaufmann Meyerholz verkaufter Immobilienstücke Ang. d. 31 May. Neuenb. Lger. 1) Johann Hinrich Rösters Landverkauf d. 28 May. Ang. d. 27. 2) Hermann Carlstens Landverkauf d. 30 May. Ang. d. 29. 3) wegen Anton Franz Krüger an Friederich Olien verkauften Landes Ang. d. 27 May. 4) In Eilert Röbbbers Wittwen und Erben Concur Ang. d. 29 May. Ded. d. 12 Jun. Präf. urt. d. 27. Ldse d. 13 Jul. Delmenh. Lger. In Gerd Harm Rodief Concur Ang. d. 28 May. Ded. d. 5 Jan. Präf. urt. d. 26. Ldse d. 10 Jul. Oldenb. Mag. Verkauf des Zimmermeisters Fischbeckens Hauses d. 30 May. Ang. d. 28. Schweyer Amtsg. Johann Hülsebusch Wittwen Landverkauf d. 30 May. Ang. d. 27.

## II. Privatsachen.

- 1) Dem Johann Christoph Eiben zum Seefelder Aussenreich ist jüngst eine schwarze Stute mit einem stumpfen Schwanz vom Lande entkommen. Der ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine Belohnung.

- 2) Der Kaufmann Boycken zu Blexen läßt mit gerichtlicher Erlaubniß in seines Henermanns zu Folkers Behausung einige Mobilien und Moventien, als: 2 Mutterpferde, ein zweijähriges Pferd, ein Enterfüllen, 5 Kühe, wovon 3 durchgeseucht, 2 Schaaf mit 2 Lämmern, 4 Gänse mit Rücken, einen Gänserich, 2 Wagen, worunter ein beschlagener, ein Fuhrwagen, Aufzug, 2 Egden, einen Pflug, eine Whyppe, einen Rükschlitzen, 2 Betten, auch allerhand sonstiges Haus und Ackergeräth öffentlich meistbietend durch den Herrn Auctionsverwalter Eli am 27 May a. c. verkaufen.
- 3) Das an der Gaststrasse belegene Haus, welches der Zimmermeister Fischbeck am 30sten May auf dem Rathhause hieselbst öffentlich verkaufen lassen will, ist im guten wohnbaren Stande, hat eine geräumige Diehle und einen sehr guten Keller, so bey dem höchsten Wasser niemals Wasser ziehet, zudem sind in diesem Hause 7 geräumige Zimmer, wovon 3 tapeziret und eins mit blauen holländischen Floren ausgefahet, 2 davon sind mit Gipsböden, die andern mit Tafelwerk versehen, auch befinden sich in allen Zimmern theils Wind: theils sehr gute Beylegerböden; zudem ist auf dem am Panzenberg gränzenden adelich freyen Platz eine Einfahrt zu Pferden und Wagen, so daß die Feurung und sonst dienliche Sachen nach dem dabey befindlichen Stalle gefahren werden können, auch ist auf diesem Platz eine sehr gute Pumpe, welche überaus schönes Wasser giebt, der Herr Cantor Flor aber mit in Communion hat, nicht weniger sind verschiedne Vorräume in diesem Hause vorhanden, auch viele Plätze so annoch zu Wohnzimmern aptiret werden können.
- 4) Ich habe eine weißbunte Mindquene geschüttet, die ich seit länger als 14 Tagen gegraffet, ohne den Eigenthümer erfragen zu können. Der Eigenthümer derselben wolle sich forderfamst bey mir melden, indem ich wegen Mangel an Heu, selbige mit Stroh füttern muß.
- Develgdanne, den 10. May 1782. Uchgelis.
- 5) Da ich wegen Kirchenvisitation vom 26 Mai bis 23 Junius abwesend seyn muß: So ersuche ich diejenigen, welche mir etwas auftragen wollen, sich an den Herrn Obergerichts-Anwalt Bulling zu wenden. Feng.
- 6) Mit dem Julius d. J. komt in Dessen eine Zeitung für die Jugend und ihre Freunde heraus. Sie enthält Erzählungen aus der grossen und politischen Welt, Naturbegebenheiten, edle, menschenfreundliche Thaten, Geschichte guter und böser Kinder, Verbesserungen der Erziehungsanstalten, Anzeige neuer Bücher für die Jugend; u. s. w. Monathlich vier Stücke; Jährlich 48 Bogen. Der Pränumerationspreis ist ein Athir. Acht und vierzig Grot in Golde. Ich nehme Pränumeration an bis in die Mitte des Junius. Der erste Bogen dieser Zeitung, der zum Avertissement dienen kann, ist umsonst bey mir abzufordern.
- Dr. Gramberg.
- 7) Der Vormund für weyl. Herrn Amtsvoqts Erdmanns Kinder, Kaufmann Menken zu Elsketh hat einige Gelder gegen Anweisung gehöriger Sicherheit sofort zinsbar zu belegen.
- 8) Es wünschet jemand einen guten Kettenhund zu kaufen. Der Käufer ist in der Expedition der Anzeigen zu erfahren.

---

Frerich Freels jun. ist wegen der seit Entlassung aus dem hiesigen Zuchthause, aufs neue verübten Dieberey, auf 6 Jahre lang, als ehrllicher Slave, zur Bestrafungsarbeit verurtheilet.

